

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Horn am Dienstag, dem 25. Mai 2021, 19:00 Uhr, im Vereinshaus Horn

Anwesend: LAbg. Bgm. Jürgen MAIER als Vorsitzender, ÖVP  
 Vbgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG, ÖVP  
 StR. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP  
 StR. Maria VAN DYCK, ÖVP  
 StR. Manfred DANIEL, ÖVP  
 StR. Wolfgang WELSER, ÖVP  
 StR Martin SEIDL, ÖVP  
 StR. DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP  
 StR. Marco STEPAN, SPÖ  
 GR Claudia LANGER, ÖVP  
 GR Robert LOCHNER, ÖVP  
 GR Ludwig BAND, ÖVP  
 GR Jutta RABL, ÖVP  
 GR Dominik WAGERER, ÖVP  
 GR Paul KLINGER, ÖVP  
 GR Alexander NERRADT, ÖVP  
 GR Marina AMON-HARTL, BSc, ÖVP  
 GR Stefan KEUSCH, ÖVP  
 GR Shefqet BALAJ, ÖVP  
 GR Andrea DUNDLER, ÖVP  
 GR Ing. Andreas HOLZBRECHER, ÖVP  
     abwesend wegen Befangenheit bei TOP 04 und TOP 05  
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ  
 GR Thomas ROCHLA, SPÖ  
 GR Manfred COLLESELLI, SPÖ  
 GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn  
 GR Cordelia LACHMANN, Die Grünen – Horn  
     anwesend ab TOP 02  
 GR Ronald ZÖCHMEISTER, FPÖ

Abwesend: entschuldigt: GR DI Isabel MANG, BEd, ÖVP  
 GR Klemens KOFLER, FPÖ

wegen Befangenheit: GR Ing. Andreas HOLZBRECHER bei TOP 04 und TOP 05

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift werden die als Schriftführer anwesenden StADir. Dr. Matthias Pithan und StADir.-Stv. Mag. Petra Zach betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	StR. DI Reinhard Litschauer
SPÖ	StR. Marco Stepan
Die Grünen – Horn	GR Walter Kogler-Strommer
FPÖ	GR Ronald Zöchmeister

### 1. TAGESORDNUNGSPUNKT

Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Gemeinderatsitzung am 12. April 2021 – Feststellung der Genehmigung

---

Referent:       Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 12. April 2021 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt und eine Ausfertigung

Herrn Stadtrat DI Reinhard LITSCHAUER (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Gemeinderat Walter KOGLER-STROMMER (GRÜNE)

Herrn Gemeinderat Klemens KOFLER (FPÖ)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung mit Schreiben vom 15. April 2021 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll / die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 12. April 2021 als genehmigt gilt.

GR Lachmann betritt den Sitzungssaal.

## 2. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss zur Errichtung bzw. Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Aufgabe zur Errichtung eines neuen Gastronomiebetriebes am Gelände des Freibads Horn und deren Inbestandgabe sowie Beschlussfassung des dazugehörigen Gesellschaftsvertrages

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

### Sachverhalt:

Im Zuge der Neugestaltung des Freibadareals und Öffnung der Badeteiche für die Horner Bevölkerung ist geplant, das bestehende Buffet bzw. den Gastronomiebereich neu zu errichten. Durch eine zu gründende Immobiliengesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung soll der Neubau eines ganzjährig geführten Gastronomiebetriebes erfolgen, der anschließend an einen Betreiber verpachtet wird. Nach Klärung verschiedener Möglichkeiten zur Förderung steht fest, dass die Stadtgemeinde Horn sich nur mit einem Anteil von bis zu 24,9 Prozent an dieser Gesellschaft beteiligen darf, damit Förderungen im höchstmöglichen Ausmaß lukriert werden können. Bei einem Stammkapital von EUR 36.000,00 entspricht dies einem Anteil in Höhe von EUR 8.964,00. Als weitere Gesellschafter beteiligen sich die Hornox BeteiligungsgmbH (Geschäftsführer Thomas Barta) mit EUR 13.518,00 (das sind 37,55 Prozent) und die novum Locations GmbH (Geschäftsführer David Lieberherr) mit ebenfalls EUR 13.518,00 (37,55 Prozent). Die Firma der neuen Gesellschaft wird *HSN Immobilien GmbH* lauten und ihren Sitz in Horn, Canisiusgasse 1 haben. Gegenstand und Zweck des Unternehmens wird die Errichtung und Inbestandgabe eines Gebäudes samt Nebenflächen für Zwecke der Gastronomie auf der Liegenschaft EZ 957, KG Horn, mit dem Grundstück Nr. 1704/10, sein.

Als Grundlage für die Errichtung der neuen Baulichkeit dient ein Superädifikatsvertrag, der zwischen der Stadtgemeinde Horn als Liegenschaftseigentümerin und der neu zu gründenden HSN Immobilien GmbH abzuschließen sein wird und Letztere berechtigt, auf einem im Lageplan definierten Bereich auf dem derzeitigen Freibadareal ein Gebäude samt Nebenflächen für Zwecke der Gastronomie zu errichten. Die drei Gesellschafter der neu zu gründenden Gesellschaft werden dieser Darlehen in folgender Höhe gewähren:

- Stadtgemeinde Horn                      EUR 141.036,00
- novum Locations GmbH                      EUR 136.482,00
- Hornox BeteiligungsgmbH                      EUR 136.482,00

Diesbezüglich sind noch entsprechende Darlehensverträge abzuschließen.

Da die Errichtung des neuen Gastronomiebereichs Zug um Zug mit der Umgestaltung der Badeteiche bzw. des umliegenden Areals einherzugehen hat, ist eine Ermächtigung an den Bürgermeister notwendig, alle Beschlüsse zur Umsetzung dieses Vorhabens durch die neu zu gründende Gesellschaft in der Generalversammlung oder im Umlaufwege zu tätigen.

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 17. Mai 2021 an den Gemeinderat:

„Es werden genehmigt:

- a) die Beteiligung der Stadtgemeinde Horn an der neu zu gründenden Immobiliengesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Firmenwortlaut *HSN Immobilien GmbH* und dem Firmensitz in 3580 Horn, Canisiusgasse 1. Der Unternehmensgegenstand besteht aus der Errichtung und Inbestandgabe eines Gebäudes samt Nebenflächen für Zwecke der Gastronomie. Die GmbH weist ein Stammkapital von EUR 36.000,00 auf und wird von den Gesellschaftern wie folgt zur Gänze einbezahlt:

- Stadtgemeinde Horn                    EUR 8.964,00 (das sind 24,9 Prozent)
- novum Locations GmbH            EUR 13.518,00 (das sind 37,55 Prozent)
- Hornox BeteiligungsgmbH        EUR 13.518,00 (das sind 37,55 Prozent).

Die Gesellschafter gewähren der Gesellschaft jeweils ein Gesellschafterdarlehen wie folgt:

- Stadtgemeinde Horn                    EUR 141.036,00
- novum Locations GmbH            EUR 136.482,00
- Hornox BeteiligungsgmbH        EUR 136.482,00.

Die diesbezüglichen Darlehensverträge werden einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt.

- b) der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn, der novum Locations GmbH und der Hornox BeteiligungsgmbH zur Gründung der HSN Immobilien GmbH mit den zuvor genannten Beteiligungen. Der Gesellschaftsvertrag regelt neben Firma, Sitz, Gegenstand und Gesellschafterdarlehen, auch die Übertragung, Teilung und Verpfändung der Geschäftsanteile, sowie die Kündigung, Aufgriffsrechte und die Organe der Gesellschaft.

Der Gesellschaftsvertrag wird als **Beilage ./ A** dem Protokoll angeschlossen.

- c) die Bestellung des Herrn David Lieberherr, geboren am 26. April 1982, zum alleinigen Geschäftsführer der HSN Immobilien GmbH.
- d) die umfassende Vertretung der Stadtgemeinde Horn in der Gesellschaftsversammlung und der Generalversammlung der HSN Immobilien GmbH durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Horn, Herrn LAbg. Jürgen Maier.
- e) die Ermächtigung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Horn, die Beschlussfassungen im Namen der Stadtgemeinde Horn in der Generalversammlung bzw. im Umlaufwege zu tätigen,

die sich durch die Zustimmungspflicht gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages ergeben und die sich im Zusammenhang mit der Errichtung des Gebäudes zum Zwecke der Gastronomie auf dem Areal des jetzigen Freibads ergeben bis zur geschätzten Investitionssumme von EUR 1,8 Mio., aufgrund einer zuvor erfolgten Ausschreibung durch den zu beauftragenden Architekten/ Ziviltechniker.

- f) die Ermächtigung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Horn, nach Fertigstellung des Gebäudes zum Zwecke der Gastronomie, die Beschlussfassung zum Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Plätscherdachl GmbH zu tätigen, wobei eine Höhe des Bestandszinses festzulegen ist, die auf die Dauer von 25 Jahren eine Refinanzierung des aufzunehmenden Darlehens für die Errichtung des Gebäudes nach Abzug von allfälligen Förderungen sicherstellt und keine Nachschüsse auf Seiten der Gesellschafter befürchten lässt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

### 3. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines 1. Nachtrages zum Schenkungsvertrag vom 21. Jänner 2014, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Horn und Frau Gerda Öhlknecht

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

#### Sachverhalt:

Mit Schenkungsvertrag vom 21. Jänner 2014 hat Frau Gerda Öhlknecht die Grundstücke Nr. 287/5, EZ 2257, und Nr. 1106/5 und 1106/6, je EZ 2350, alle KG Horn, an die Stadtgemeinde Horn im Wege der Schenkung übergeben und unter Punkt Fünftens die Bedingung vereinbart, dass sich die Geschenknehmerin verpflichtet, diese Grundstücke ausschließlich als Freizeitanlage, Park- oder Gartenanlage, zur Errichtung eines Jugendgästehauses, Pflegeheimes, einer Betreuungsstätte bzw. Heimes für Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder einer gleichartigen Einrichtung zu nutzen. Dies wurde seitens der Stadtgemeinde Horn schon in Bezug auf das Grundstück Nr. 287/5 erfüllt, in dem darauf eine Tagesbetreuungsstätte für Menschen mit besonderen Bedürfnissen errichtet wurde. Nunmehr soll auf dem Grundstück Nr. 1106/6 vom Diakoniewerk Oberösterreich eine betreute Wohneinrichtung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen errichtet werden, jedoch nur, wenn der Errichter auch gleichzeitig Eigentümer des Grundstücks wird. Um dies zu ermöglichen ist

nach Rücksprache mit der Geschenkgeberin die Bedingung im Punkt Fünftens des Vertrages freizugeben und daher ein entsprechender Nachtrag zum bestehenden Schenkungsvertrag abzuschließen. Anstelle der Bedingung wird die Verpflichtung der Geschenknehmerin vereinbart, dass der Verkaufserlös einem sozialen Zweck zugeführt wird.

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 17. Mai 2021 an den Gemeinderat:

„Der Abschluss eines 1. Nachtrags zum Schenkungsvertrag vom 21. Jänner 2014 zwischen Frau Gerda Öhlknecht als Geschenkgeberin und der Stadtgemeinde Horn als Geschenknehmerin wird wie nachstehend genehmigt:

*1. Nachtrag*  
*zum*  
**SCHENKUNGSVERTRAG**  
*vom 21. Jänner 2014*

*abgeschlossen zwischen*

*Frau Gerda ÖHLKNECHT, geb. 02.05.1938, wohnhaft in 1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 62/6, als Geschenkgeberin einerseits*

*und*

*der Stadtgemeinde Horn, UID: ATU16218206, 3580 Horn, Rathausplatz 4, vertreten durch ihre gefertigte Vertretung, als Geschenknehmerin andererseits*

*wie folgt:*

**Erstens:**

*Die Vertragsparteien halten übereinstimmend fest, dass das Grundstück Nr. 287/5, KG Horn, welches gemeinsam mit den Grundstücken Nr. 1106/5 und 1106/6, je KG Horn, mit Schenkungsvertrag vom 21. Jänner 2014 von der Geschenkgeberin an die Geschenknehmerin übergeben wurde, im Sinne der Vorgaben der Bedingung gemäß Punkt Fünftens des Schenkungsvertrages einer Nutzung als Tagesbetreuungseinrichtung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zugeführt wurde.*

**Zweitens:**

*Nunmehr erklären die Vertragsparteien, die auflösende Bedingung gemäß Punkt Fünftens des Schenkungsvertrages vom 21. Jänner 2014 einvernehmlich aufzuheben und erteilt die Geschenkgeberin, Frau Gerda Öhlknecht, ihre ausdrückliche Zustimmung zur Veräußerung der beiden Grundstücke Nr. 1106/5 und 1106/6, je KG Horn, durch die Geschenknehmerin.*

**Drittens:**

*Die Vertragsparteien vereinbaren, dass bei einem allfälligen Verkauf eines oder beider der Grundstücke Nr. 1106/5 und 1106/6, je KG Horn, die Geschenknehmerin den Veräußerungserlös sozialen Zwecken widmet und einer solchen Verwendung zuführt.*

**Viertens:**

*Alle übrigen Bestimmungen des Schenkungsvertrages vom 21. Jänner 2014 bleiben unberührt.*

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie allfällige weitere Kosten gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Horn als Geschenknehmerin.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Holzbrecher verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

**4. TAGESORDNUNGSPUNKT**

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. als Käuferin und Herrn Rudolf und Frau Reinhilde Körner als Verkäufer hinsichtlich der Liegenschaft EZ 35, KG Horn, Liegenschaftsadresse 3580 Horn, Stephansberg 4, und Abschluss eines 2. Nachtrages zum Generalmietvertrag vom 26. Mai 2014 (Pfadfinderheim Horn) zwischen der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. und der Stadtgemeinde Horn infolge Ankaufs der Liegenschaft EZ 35, KG Horn

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

**Sachverhalt:**

Die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 39 mit der Liegenschaftsadresse 3580 Horn, Prager Straße 14 /Stephansberg 1, auf der das Pfadfinderheim Horn errichtet ist. Mit Generalmietvertrag vom 26. Mai 2014 wurde dieses an die Stadtgemeinde Horn als Generalmieterin vermietet und mit 1. Nachtrag vom 17. Dezember 2018 Anpassungen in den Vertragspunkten zur Mietdauer, Mietzins und Übernahme, Benutzung, Gebrauch und Erhaltung vorgenommen. Nunmehr besteht die Möglichkeit des Ankaufs der Liegenschaft EZ 35, KG Horn, mit den Grundstücken Nr. 302/1 und 302/2, und der Liegenschaftsadresse 3580 Horn, Stephansberg 4. Da bereits die gegenüberliegende Liegenschaft, auf der das Pfadfinderheim errichtet ist, im

Eigentum der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. steht, soll die Liegenschaft Stephansberg 4 ebenfalls von dieser erworben und in weiterer Folge an die Stadtgemeinde Horn vermietet werden. Dazu bedarf es eines 2. Nachtrages zum Generalmietvertrag vom 26. Mai 2014, mit dem der Mietgegenstand entsprechend erweitert wird. Die Finanzierung des Ankaufs soll über Verkauf von Wertpapieren aus dem Wertpapierdepot erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 17. Mai 2021 an den Gemeinderat:

„Es werden genehmigt:

- a) der Ankauf der Liegenschaft EZ 35, KG Horn, mit den Grundstücken Nr. 302/1 und 302/2, und der Liegenschaftsadresse 3580 Horn, Stephansberg 4, durch die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. zu einem Kaufpreis von EUR 70.000,00 sowie Vertragserrichtungskosten, Steuern und Gebühren (ausgenommen der Immobilienertragssteuer), von den Ehegatten Rudolf und Reinhilde Körner, wobei der Kaufpreis durch Verkauf von Wertpapieren aus dem Depot (Gesellschafterzuschuss) gedeckt wird,
- b) der Abschluss eines 2. Nachtrages zum Generalmietvertrag vom 26. Mai 2014 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 17. Dezember 2018, mit dem im Punkt *I. MIETGEGENSTAND*, dieser erweitert wird um die Liegenschaft EZ 35, KG Horn, mit den Grundstücken Nr. 302/1 und 302/2 und der Liegenschaftsadresse 3580 Horn, Stephansberg 4, und alle übrigen Vertragsbestimmungen unverändert aufrecht bleiben.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 5. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines 1. Nachtrages zum Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Horn und dem Zweigverein Pfadfindergruppe Horn vom 17. Juni 1987 betreffend die Erweiterung des Mietgegenstandes um die Liegenschaft 3580 Horn, Stephanberg 4

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. die Liegenschaft EZ 35, KG Horn, mit der Liegenschaftsadresse 3580 Horn, Stephansberg 4, von den Eigentümern Rudolf und Reinhilde Körner ankaufen und in der Folge diese Liegenschaft an die Stadtgemeinde Horn als Generalmieterin vermieten wird, soll die gegenständliche Liegenschaft den



Pfadfindern Horn zur Nutzung überlassen werden. Diesbezüglich ist der bestehende Mietvertrag vom 17. Juni 1987, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Horn und dem Zweigverein Pfadfindergruppe Horn (jetzt: Niederösterreichische Pfadfinder und Pfadfinderinnen, Gruppe Horn), entsprechend zu adaptieren. Der im Punkt I. definierte Mietgegenstand ist daher um die Liegenschaft EZ 35, KG Horn, mit der Liegenschaftsadresse 3580 Horn, Stephansberg 4, zu erweitern. Weiters soll der Mietvertrag dahingehend adaptiert werden, als dass der im Jahr 2019 erfolgte Zubau beim Gebäude des Pfadfinderheims Horn auch an Dritte zeitweilig, aber nicht dauerhaft, untervermietet werden darf und die Vermieterin hiezu bereits ihre Zustimmung erteilt.

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 17. Mai 2021 an den Gemeinderat:

„Der Abschluss eines 1. Nachtrages zum Mietvertrag vom 17. Juni 1987, abgeschlossen mit dem Zweigverein Pfadfindergruppe Horn, jetzt Niederösterreichische Pfadfinder und Pfadfinderinnen, Gruppe Horn, wird genehmigt.

Der Punkt I. des gegenständlichen Mietvertrages wird wie folgt ergänzt: ... *sowie die Liegenschaft EZ 35, KG Horn, mit der Liegenschaftsadresse 3580 Horn, Stephansberg 4, samt den darauf befindlichen Gebäuden und Freiflächen.*

Weiters wird in Bezug auf den im Jahr 2019 erfolgten Zubau beim Pfadfinderheim der zweite Satz des Punktes VI. ersatzlos gestrichen und stattdessen eingefügt: *Der mit einem eigens vorgesehenen Zugang errichtete Zubau zum Pfadfinderheim Horn, Stephansberg 1, aus dem Jahr 2019 darf von der Mieterin zeitweilig, aber nicht dauerhaft, an Dritte untervermietet werden. Hiezu erteilt die Vermieterin schon jetzt ihre Zustimmung.*

Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert aufrecht und in Geltung.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Holzbrecher betritt wieder den Sitzungssaal.

## 6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. betreffend den Umfang des Unternehmensgegenstandes

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn vom 29. September 2006 wurde die Errichtung einer Immobilienverwaltungsgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H., genehmigt. Als Unternehmensgegenstand wurde im diesbezüglichen Gesellschaftsvertrag der Erwerb und die Verwaltung von kommunalen Grundstücken samt Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten im Raume Horn (im Folgenden „Immobilienprojekte“) angeführt. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass die Gesellschaft nicht nur zum Erwerb und zur Verwaltung von kommunalen Gebäuden geeignet ist, sondern sich vor allem aus steuerlichen Gründen auch zur Errichtung von kommunalen Bauwerken anbietet (zB Dorfgemeinschaftshaus Mödring, Zubau FF-Haus Horn, Zubau Pfadfinderheim Horn, Tennisklubhaus Horn). Dies soll zum Anlass genommen werden, um eine Adaptierung des Unternehmensgegenstandes herbeizuführen und den Gesellschaftsvertrag entsprechend zu ändern. Neben dem bereits bisher angeführten Erwerb und der Verwaltung von kommunalen Grundstücken soll auch die Entwicklung von Grundstücken und die Errichtung von kommunalen Bauwerken aufgenommen werden, ebenso wie die laufende Instandsetzung von bereits bestehenden Bauwerken.

Der Beschluss zur Abänderung des Gesellschaftsvertrages ist in der Folge gemäß § 51 GmbH-Gesetz notariell zu beurkunden.

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 17. Mai 2021 an den Gemeinderat:

„Die Abänderung des Gesellschaftsvertrages der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. mit dem Sitz in Horn und der Geschäftsanschrift 3580 Horn, Rathausplatz 4, und der Firmenbuchnummer 286409s, hinsichtlich des Gegenstands des Unternehmens wird genehmigt.

Punkt 2. Gegenstand des Unternehmens lautet nunmehr wie folgt:

## **2. Gegenstand des Unternehmens**

- 2.1 Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und Entwicklung von kommunalen Grundstücken samt Bauwerken und grundstücksgleichen Rechten, die Errichtung von Bauwerken zu kommunalen Zwecken und deren Inbestandgabe und die Instandsetzung bestehender Baulichkeiten (im Folgenden „Immobilienprojekte“).
- 2.2 Die Gesellschaft ist unter Einhaltung der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen mit gleichem Unternehmensgegenstand im In- und Ausland zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben, zu errichten und zu veräußern sowie alle Geschäfte

einschließlich Interessensgemeinschaften einzugehen, die geeignet sind, mittelbar oder unmittelbar die Interessen der Gesellschaft zu fördern.

Alle übrigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bleiben unverändert.“

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Stadtrat DI Reinhard Litschauer

Vertreter der SPÖ:

Stadtrat Marco Stepan

Vertreter der Grünen – Horn:

Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

Vertreter der FPÖ:

Gemeinderat Ronald Zöchmeister

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

LAbg. Jürgen Maier

Schriftführer:

StADir. Dr. Matthias Pithan

StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,  
in der Sitzung des Gemeinderates vom